

Abschlussbericht

Die Arbeitsstelle ist an den Ergebnissen des geförderten Projektes interessiert und erwartet einen inhaltlichen Nachweis in Form eines Abschlussberichtes. Dieser ist der Arbeitsstelle spätestens drei Monate nach Ende des geförderten Projektes vorzulegen.

Der Abschlussbericht soll bei der Förderung eines längerfristigen Recherche- und/oder Forschungsprojekts (Abschnitt 3.2 der Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätze) nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier DIN A 4-Seiten umfassen. Im Fall der Förderung bei kurzfristigem Recherche- und/oder Forschungsbedarf (Abschnitt 3.1 der Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätze) sowie der Gewährung eines Zuschusses zu Rechtsgutachten oder ergänzender juristischer Aufarbeitung (Abschnitt 3.3 der Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätze) ist ein Umfang einer DIN A 4-Seite ausreichend.

Nachfolgend werden Anhaltspunkte für das Erstellen des Abschlussberichtes zusammengestellt, die zu berücksichtigen sind, soweit sie für das geförderte Projekt zutreffen.

Allgemeine Angaben

Bewilligungsempfänger

Bewilligungszweck

Bewilligungssumme

Datum des Bewilligungsschreibens

Arbeits- und Ergebnisbericht

Ausgangsfragen und Zielsetzung

Entwicklung der durchgeführten Arbeiten einschließlich Abweichungen vom ursprünglichen Konzept, ggf. auch Bericht über Probleme in der Projektorganisation oder der technischen Durchführung

Darstellung der erreichten Ergebnisse und ggf. Ausblick über anschließende und auf den Ergebnissen aufbauende Projekte

Auflistung der am Projekt beteiligten Personen